# - ich bin dabei!

## Ermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Bürgerstiftung Leverkusen für den Stiftungsfonds „Bürger für Musikschule“ widerruflich

- ○ meine/unsere Zustiftung in Höhe von _____ €
- ○ einmalig
- ○ jährlich einzuziehen.

„Bürger für Musikschule“ · Friedrich-Ebert-Straße 39 · 51373 Leverkusen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41 ZZZ 0000 0739 244

## SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger „Bürger für Musikschule“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger „Bürger für Musikschule“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- ○ Mandat gilt für eine einmalige Zahlung
- ○ Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname: (Kontoinhaber) .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

IBAN: .....

BIC: .....

..... .....

Ort Datum

.....

Unterschrift Kontoinhaber

Nachweis für Ihr Finanzamt: Für Zuwendungen bis 200,– € genügt Ihr Kontoauszug, ab 200,– € erhalten Sie von uns eine Zuwendungsbestätigung.

Bürgerstiftung Leverkusen · Stiftungsfonds „Bürger für Musikschule“

**Dahin gehen Ihre Zustiftungen**

Jeder Stifter, jede Stifterin investiert in die Zukunft unserer Kinder und übernimmt damit Verantwortung für die junge Generation.

Stiftungsfonds

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE40 3755 1440 0100 1262 26
BIC WELADEDLLEV

Zweck:
Stiftungsfonds „Bürger für Musikschule“

Ihre Ansprechpartnerin:
Saskia Lagemann
Geschäftsführerin
Friedrich-Ebert-Straße 39
51373 Leverkusen
0214 355-1111
mail@buergerstiftung-lev.de

Weitere Informationen:
www.buerger-fuer-musikschule.de

Fragen zur Arbeit der Musikschule der Stadt Leverkusen

H.-Jürgen Ohrem
Musikschulleiter
0214 406-4050

Regine Marchand
Vertreterin des Fördervereins
0214 312-0797

# BÜRGER FÜR MUSIKSCHULE

Bürgerstiftung Leverkusen
Eine Initiative von Stadt und Sparkasse

Musikschule KulturStadtLev

Bürger für Musikschule

# Bürger für Musikschule - in die Zukunft unserer Kinder investieren!

## Die Musikschule Leverkusen

Im Jahr 1930 wurde die Musikschule der Stadt Leverkusen als freiwillige Einrichtung der Kommune gegründet. Seitdem ist sie auf der musikalischen Breitenförderung erfolgreich tätig.

Begabtenförderung und studienvorbereitende Ausbildung gehört genauso zu ihren Aufgaben wie die elementare musische Erziehung (EMU) in den Familienzentren in Leverkusen.

Nahezu 2.300 Kinder aus mehr als 2.000 Familien werden von rund 60 pädagogischen Fachkräften in Form von Instrumental- und Vokalunterricht in Gruppen- und Einzelunterricht begleitet.

50 Ensembles, Orchester, Bands und Chöre aus den Bereichen Klassik, Jazz, Rock, Pop und Folk mit mehr als 300 Konzerten, Veranstaltungen und Auftritten pro Jahr sind das stolze Ergebnis. Die jungen Künstler sind aus dem kulturellen Leben unserer Stadt nicht mehr wegzudenken.

## Bedeutung der Musikschule

Die Musikschule hat sich seit Jahrzehnten zur Aufgabe gemacht, eine musikalische Tradition zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Die Arbeit der Musikschule ist eine sinnstiftende Freizeitgestaltung, die außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche betreibt.

Die Kinder lernen sich über Musik auszudrücken, Musik ist ein Ventil und zugleich eine Stärkung der Persönlichkeit.

Bitte helfen Sie, um die Finanzierung nachhaltig zu sichern!

## Ziele des Stiftungsfonds

Mit der Gründung des Stiftungsfonds „Bürger für Musikschule“ am 29. Mai 2010 wird der Weg frei gemacht für noch mehr bürgerschaftliches Engagement. Hierdurch eröffnen sich neue Perspektiven zur Stärkung der Musikschule.

Unter dem Dach der gemeinnützigen Bürgerstiftung Leverkusen wird das Kapital gesammelt und angelegt. Die Erträge hieraus werden zur nachhaltigen und langfristigen Unterstützung verwendet.

## Förderungsschwerpunkte

- Förderung von Ensemble-, Orchester-, Band- und Chorarbeit
- Förderung zur Erschließung neuer Angebote und Zielgruppen
- Förderung von Begabten und der Vergabe von Begabten-Stipendien

Die Vergabe der Erträge wird jährlich im Rahmen eines fachkundigen Beirates „Bürger für Musikschule“ entschieden.

Es ist gewährleistet, dass die Erfahrungen und Zielsetzungen des seit 1964 erfolgreich arbeitenden Fördervereins auch in die Vergabepolitik des Stiftungsfonds einfließen.

Der Verein „Freunde und Förderer der Musikschule“ ist weiterhin ein wichtiger Förderer für das laufende Geschäft der Musikschule.

## Ihre ideellen Vorteile

- Ihre Zustiftung fließt in das Kapital des Stiftungsfonds.
- Jedes Jahr werden die Erträge des Stiftungsfonds für die Arbeit der Musikschule Leverkusen ausgeschüttet.
- Ihre finanzielle Zuwendung sichert nachhaltig.
- Sie unterstützen langfristig die pädagogischen Aufgaben der Musikschule Leverkusen.

## Ihre Steuervorteile

- Privatpersonen können für ihre Zustiftung bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen.
- Unternehmer können vier Promille ihrer Umsätze und der in einem Kalenderjahr aufgewendeten Löhne als Betriebsausgaben geltend machen.
- Sie sparen im Einzelfall Erbschaftssteuern.
- Bei Zustiftungen bis zu 200,– € benötigt das Finanzamt nur den Einzahlungsbeleg bzw. die Buchungsbestätigung als Nachweis.
- Bei Fragen sprechen sie uns bitte an.

Denken Sie bitte an die musikalische Bildung unserer Kinder in Leverkusen!

Die Musikschule – ein Stück Leverkusen!